

**GEMEINDE
TELFES IM STUBAI**

6165 TELFES IM STUBAI, Bahnstraße 1

Tel.: 05225/62290

E-Mail: gemeindeamt@gemeinde-telfes.at

Homepage: www.gemeinde.telfes.at



Telfes im Stubai, am 07.11.2023

Zahl: 004-1-2023

Betr.: 21. Gemeinderatssitzung

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 14. November 2023 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 10.10.2023
- 3.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Hundesteuer
 - e) Ausgleichsabgabe
 - f) Erschließungsbeitrag
 - g) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - h) Wassergebühren
 - i) Kanalgebühren
 - j) Abfallgebühren
 - k) Friedhofgebühren

- l) Kindergartengebühren
 - m) Waldumlage
 - n) Freizeitwohnsitzgabe
 - o) Leerstandsabgabe
- 4.) Beratung über einen Antrag um Entfernung der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich der Gp. 818 und 819 mit Änderung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 972, Bp. 116, Gp. 969, Bp. 115 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung des im Freiland liegenden Teiles der neu vermessenen Gp. 972 KG Telfes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 972 sowie der Bp. 116 KG Telfes von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet und die Umwidmung der Gp. 969 und Bp. 115 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 972, Bp. 116, Gp. 969, Bp. 115 KG Telfes.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet vor (im Anschluss an die neu zu bildende Gp. 1285/27 KG Telfes).
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 399 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung des im Freiland liegenden Teiles der Gp. 399 in landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 399 KG Telfes
- 8.) Beratung über den Zeitpunkt der Errichtung des Gehsteiges im Bereich des Ortseinganges Richtung Dorfparkplatz (Landesstraße)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über einen Aufteilungsschlüssel (75 % Fulpmes – 25 % Telfes im Stubai) für das Jugendzentrum Don Bosco in Fulpmes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Spar Kofler um eine Nahversorger-Förderung
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer D & O Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um eine Subvention bzw. Unterstützung für das Jahr 2023 von:
 - a) Feuerwehr Telfes
 - b) Sportverein Telfes
 - c) Schützenkompanie Telfes
 - d) Bergwacht Telfes
 - e) Jungbauernschaft / Landjugend Telfes
 - f) Tuiflverein Telfes
 - g) Kirchenmusik Fulpmes / Telfes
- 13.) Bericht des Bürgermeisters
- 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.